

Baugesuchspublikationen

9. Januar 2024

BG Nr. 2023/120

Bauherrschaft	NGH Haustechnik GmbH, Holunderweg 1, 4665 Oftringen
Grundeigentümer	NGH Haustechnik GmbH, Holunderweg 1, 4665 Oftringen und Nikoll Gjykaj, Oberdorfstrasse 12, 5603 Staufen
Projektverfasser	Meinrad Müller Architektur und Bauleitung AG, Niederlenzerstrasse 10, 5600 Lenzburg
Lage	Bachstrasse 10 (Neubau), Bachstrasse 8 (Abbruch), Parz. Nr. 2636 und 2703, Geb. Nr. 2160 und Nr. 918
Bauobjekt	Abbruch Gebäude Nr. 918 und Nr. 2160, Neubau Mehrfamilienhaus

BG Nr. 2023/122

Bauherrschaft	EWS Energie AG, Winkelstrasse 50, 5734 Reinach
Grundeigentümer	Oertig & Seger Immobilien AG, Altweg 16, 8500 Frauenfeld
Projektverfasser	EWS Energie AG, Winkelstrasse 50, 5734 Reinach
Lage	Unteres Eichhörnli, Parz. Nr. 2824
Bauobjekt	Stellen einer neuen Kabelverteilkabine

Oeffentliche Auflage: **12.01. – 12.02.2024**

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und

es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.